

**Infrastrukturprogramm Sport in München – Teil 1 Städtische Sportbaumaßnahmen,  
Maßnahmenpaket 3 Kunstrasenplatzbau  
- Produkt 6.1 -**

**Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65  
(15. Stadtbezirk Trudering-Riem)**

**Projektkosten (Kostenobergrenze): 3.380.000 Euro netto**

- 1. Bedarfs- und Konzeptgenehmigung**
- 2. Projektauftrag und Projektgenehmigung**
- 3. Genehmigung zur Durchführung der vorgezogenen Baumfällungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07799**

4 Anlagen

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 22.02.2017 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

1. Sachstand

Das Bauvorhaben ist im Infrastrukturprogramm Sport in München - Teil 1, Städtische Sportbaumaßnahmen, mit der Priorität A vorgemerkt und befindet sich in der Prioritätenliste (Stand Oktober 2016) auf Platz 6.

Die Vorhaben mit der Rangnummer 1 (Bezirkssportanlage Surheimer Weg 3), der Rangnummer 2 (städtische Sportanlage Saarlouiser Str. 86) und der Rangnummer 3 (städtische Sportanlage Säbener Str. 55) sind bereits in Planung, das Vorhaben mit der Rangnummer 4 (städtische Sportanlage Johanneskirchner Str. 72) wird über das 2. Schulbauprogramm abgewickelt, für das Vorhaben mit der Rangnummer 5 (Bezirkssportanlage Ebereschenstr. 15) liegt der Vorplanungsauftrag bereits vor.

Die Maßnahmen an der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 stehen damit entsprechend dem Stadtratsauftrag zur Realisierung an (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 23.11.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07531).

Bei einem Ortstermin am 23.01.2015 haben Vertreterinnen und Vertreter des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates die Sporteinrichtungen im

Hinblick auf die sportfachlich und baufachlich erforderlichen Maßnahmen besichtigt und Art und Umfang des Projektinhalts abgestimmt.

Vorrangige Zielsetzung ist es, den Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen und die beiden vorhandenen Kunstrasenplätze (1 Großspielfeld, 1 Kleinspielfeld) zu sanieren.

Darüber hinaus wird angestrebt, bedarfsgerecht diejenigen Anlagenbereiche in die Modernisierung einzubeziehen, die elementare Teile der Sportanlage darstellen und zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs erforderlich sind.

Die Modernisierung der Sportanlage führt zu einer erheblichen Verbesserung im Hinblick auf Nutzungsumfang und Nutzungsqualität.

Die einzelnen Maßnahmen sind im Bedarfsprogramm ausführlich dargestellt:

Zum Bauvorhaben:

Auf der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 sind folgende Vereine vertreten: FC Dreistern Neutruering e. V., FC Stern München e. V., TSV Trudering e. V., Außerdem nehmen Sportmannschaften des Stadtjugendamts das Sportangebot in Anspruch.

Darüber hinaus wird die Anlage im Rahmen des Schulsports von der Grund- und Mittelschule Feldbergstraße, der Mittelschule Inzeller Weg, der Grundschule Forellenstraße, dem Gymnasium Trudering und dem Sonderpädagogischen Zentrum München-Ost genutzt.

Das Baureferat hat für die genannte Maßnahme die Entwurfsplanung erarbeitet und auf dieser Grundlage die Projektkosten nach dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand berechnet.

Die Unterlagen nach § 12 Abs. 3 KommHV-Doppik liegen vor.

Die weitere Projektabwicklung und die Ausführungsgenehmigung erfolgen verwaltungsintern, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird (siehe Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 13.01.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04918).

## 2. Projektbeschreibung

Das Baureferat hat das Planungskonzept erarbeitet und das Konzept erläutert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die wesentlichen Eckdaten:

Der südlich gelegene Tennenplatz und der mittig gelegene Kunstrasenplatz werden als Kunstrasenplätze in einer Spielfeldgröße von je 90 m x 60 m netto ausgebildet. Der nördlich gelegene Kunstrasenplatz wird als Kleinspielfeld in der Größe von 70 m x 55 m netto ausgebildet.

Die Kunstrasenbeläge werden mit Quarzsand und Gummigranulat verfüllt.

Die Kunstrasenplätze werden mit einer Flutlichtanlage mit absenkbaaren Leuchtenköpfen und einer automatischen Beregnungsanlage mit Randregnern ausgestattet.

Es ist vorgesehen, einen Grundwasserbrunnen zu bauen.

Die Einfriedung an der südlichen und südwestlichen Grundstücksgrenze ist marode und wird entfernt. Sie wird durch die vorgelagerten Ballfangzäune ersetzt, die mit der vorhandenen Einfriedung verbunden werden.

Der nördlich an die Kunstrasenplätze anschließende 5 m hohe Ballfangzaun wird auf Grund der Anpassung der Größen der Spielfelder um ca. 2.50 m in Richtung Grundstücksgrenze verschoben.

Zwischen den drei Kunstrasenplätzen und am südlichen Ende des Spielfeldbandes wird ein Ballfangzaun in Höhe von 6 m ausgebildet. An den Längsseiten des südlichen Spielfeldes werden Ballfangzäune in 4 m Höhe und am mittleren Spielfeld in 6 m Höhe vorgesehen. Der nördliche Platz erhält keine Ballfangzäune an den Längsseiten, da zwischen diesem Feld und der benachbarten Leichtathletikanlage Baumbestand vorhanden ist; es erfolgen zusätzliche Pflanzungen, um eine gute Abgrenzung der beiden Bereiche zu ermöglichen.

Alle drei Plätze erhalten eine Markierung in Weiß für das Großspielfeld sowie für je zwei quer bespielbare Jugend-Kleinspielfelder Markierungen am Spielfeldrand.

Die drei Plätze erhalten eine neue Ausstattung mit Toren, Jugendtoren, Spielerkabinen und Eckfahnen.

Vorhandene Abfallbehälter werden durch neue Ausstattung ergänzt.

Die Lautsprecheranlage wird erneuert.

Es werden zwei ovale Pflanzflächen an bestehenden Bäumen angelegt, die mit ringförmiger Sitzmauer versehen werden und zur Aufenthaltsqualität beitragen.

Umlaufend und zwischen den Plätzen werden gepflasterte Wege angelegt.

Es sind in größerem Umfang Spielfeldbarrieren eingeplant.

Die Barrieren erhalten Öffnungen und Ausbuchtungen mit befestigten Flächen zum Abstellen der Jugendtore.

Die vorhandenen Sitzbänke werden wiederverwendet, jedoch neu angeordnet und verteilt.

Im Eingangsbereich der Sportanlage werden Fahrradständer vorgesehen.

Im Zuge der Baumaßnahmen müssen 13 Bäume entfernt werden ( 2 Bäume Stammumfänge > 80 cm, 11 Bäume Stammumfänge < 80 cm). Der übrige vorhandene Baumbestand wird erhalten. Es sind 13 Bäume als Ersatzpflanzung an den Längsseiten des nördlichen Kleinspielfeldes zur Ergänzung des dort vorhandenen Baumbestandes vorgesehen.

### 3. Vorwegmaßnahme (Baumfällung)

Aus artenschutzrechtlichen Gründen müssen die erforderlichen Baumfällungen an der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 vor dem eigentlichen Baubeginn bereits im Februar 2018 erfolgen. Dies betrifft 13 Bäume (die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 11.000 € netto).

### 4. Bauablauf und Termine

Das Ergebnis der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung liegt für das Bauvorhaben vor.

Nach derzeitigem Sachstand wird das Projekt 2018 realisiert. In Abhängigkeit von der Witterung stellen sich Planung, Bauablauf und Terminalschiene aktuell wie folgt dar:

Für das Bauvorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Genehmigungs- und Ausführungsplanung werden im Zeitraum vom I. Quartal 2017 bis IV. Quartal 2017 erstellt.

Die Baudurchführung erfolgt vom II. Quartal 2018 bis IV. Quartal 2018. Die Inbetriebnahme ist im IV. Quartal 2018 vorgesehen.

Ein detaillierter und verbindlicher Terminablaufplan kann erst nach Beschlussfassung im Zuge der weiteren Planungsschritte bzw. Vorliegen einer Baugenehmigung erarbeitet werden.

### 5. Kosten

Die Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 ist dem Bereich 5640 „Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen“ zugeordnet und somit Teil eines vorsteuerabzugsberechtigten Betriebes gewerblicher Art. Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei ist bei Betrieben gewerblicher Art, soweit Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, der Investitionsbedarf netto, also ohne Mehrwertsteuer, auszuweisen.

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Darin enthalten sind Baukosten entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 10 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze).

## Ermittlung der Projektkosten

Kostenberechnung	3.070.000 €
Reserve für Kostenrisiken (rd. 10 % der Kostenberechnung)	310.000 €
	<hr/>
Projektkosten und Kostenobergrenze	3.380.000 €

Danach ergeben sich für das Bauvorhaben an der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 Projektkosten in Höhe von 3.380.000 € netto.

Die Projektkosten in Höhe von 3.380.000 € netto (incl. Risikoreserve) für die Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projekts festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind in den Projektdaten auf Blatt 7 „Termine, Mittelbedarf, Finanzierung“ nachrichtlich aufgeführt.

## 6. Finanzierung

Der derzeitige Finanzbedarf einschließlich der Risikoreserve von 10 % beträgt für das Bauvorhaben an der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 3.380.000 € netto.

Das Bauvorhaben „BSA Feldbergstraße, Modernisierung Freisportanlagen“ ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 in der Investitionsliste 3 unter der Maßnahmen-Nummer 5640.8160 (Rangfolge-Nr. 902) mit (geschätzten) Projektkosten in Höhe von 2.500.000 Euro netto vorgemerkt.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme einschließlich der Risikoreserve können ohne Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 durch eine Umschichtung der erforderlichen Finanzraten aus der Maßnahme 5640.1050 „Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur“ (Rangfolge-Nr. 004) auf dieses Einzelprojekt finanziert werden. Die damit verbundene Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2016 - 2020 ist in der Anlage dargestellt. Die Stadtkämmerei passt das Mehrjahresinvestitionsprogramm im Büroweg an.

Die in den Jahren 2015 und 2016 für vorlaufende Planungsleistungen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 103.000 € wurden im Finanzhaushalt-Investitionstätigkeit bei der Finanzposition 5640.950.8160.5 „BSA Feldbergstr. 65, Modernisierung Freisportflächen“ im Büroweg durch Veranschlagungsberichtigung aus der Finanzposition 5640.950.1050.5 „Sportplatzerneuerungen - Baukosten“ bereitgestellt.

In gleicher Weise sollen die im Jahr 2017 für Planungsleistungen erforderlichen Haushaltsmittel nach Erteilung der Projektgenehmigung im Büroweg bereitgestellt werden.

Die im Jahr 2018 zur Baudurchführung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von

3.127.000 € wird das Baureferat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 geltend machen.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Baureferat abgestimmt.

Da auf der Freisportanlage auch Schulsport stattfindet, wird die Stadtkämmerei prüfen, ob hier die Voraussetzungen nach Art. 10 FAG für einen staatlichen Zuschuss zur Investitionsmaßnahme vorliegen.

Gemäß Bezirksausschusssatzung ist für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem erforderlich.  
Die Stellungnahme wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, sowie der Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung sowie der Projektauftrag für die Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 werden erteilt.
2. Das Projekt Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 mit Projektkosten in Höhe von 3.380.000 € netto wird nach Maßgabe der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
3. Die Genehmigung zur Durchführung der vorgezogenen Baumfällungen an der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 wird erteilt.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erarbeiten und die Ausführung im Hinblick auf den hohen sportfachlichen Nutzungsdruck an der Bezirkssportanlage Feldbergstr. 65 zeitnah vorzubereiten.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten wird.
6. Die Stadtkämmerei wird gebeten, die notwendigen Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016 - 2020 sowie die Veranschlagung im Haushaltsplan vorzunehmen.  
Eine Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes ist nicht erforderlich, weil die finanzielle Abwicklung über die Pauschale für Investitionsmaßnahmen zur Sicherung der städtischen Sportinfrastruktur erfolgt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. im Referat für Bildung und Sport - Sportamt**

zur weiteren Veranlassung

Abdruck von I. mit IV. an

den Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes Trudering-Riem  
das Baureferat – G 1-C/S, G02, G2, G3, GZ1  
das Baureferat – H 63  
das Baureferat – H 73  
das RBS – S-B 12  
das RBS – S-B 21  
das RBS – S-B 24  
das RBS – ZIM-QSA, MIP  
das RBS – ZIM-QSA, Anlagenbuchhaltung  
zur Kenntnisnahme.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Referat für Bildung und Sport  
Sportamt

Datum:

---